

Nachdem beim Ministerio des Innern der Kaufmann Gustav Harkort und Genossen zu Leipzig, als Comité zu Vorbereitung der die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden betreffenden Anstalten, durch den königl. Regierungs-Commissar daselbst zum Behuf endlicher Einleitung der Sache, und insbesondere zu dem Zwecke, um eine öffentliche Aufforderung zur Unterzeichnung als Theilnehmer der zu bildenden Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie ergehen lassen zu können,

1) den Entwurf der Statuten für gedachte auf Actien zu errichtende Gesellschaft,

2) einige Puncte zum Behuf einer Uebereinkunft mit der Regierung, rücksichtlich der dieser Compagnie zu bewilligenden Rechte und der von derselben zu übernehmenden Verbindlichkeiten, eingereicht, hierüber auch die nöthigen Verhandlungen mit den Ministerien der Justiz und der Finanzen theils wegen derjenigen in dem Entwurfe der Statuten enthaltenen Bestimmungen, welche in Privatrechte eingehen und das gerichtliche Verfahren betreffen, theils wegen derjenigen Anträge, so sich auf das Postregal und andere Interessen und Gegenstände der Finanz-Verwaltung beziehen, stattgefunden haben und Deren Einverständnis erlangt, hierauf aber das Resultat dieser Erörterungen Sr. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit durch das Ministerium des Innern vorgelegt worden ist; So wird in Gemässheit Allerhöchst- und Höchster Entschliessung dem Eingang gedachten Comité hierdurch Nachstehendes zu erkennen gegeben: